

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

17.2.1866 (No. 41)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Februar.

N. 41.

Borauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeilzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Erpedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Februar.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 14. d. M. wird Oberleutnant Lebeau im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm als Aufsichtsoffizier zur Strafkompagnie befehligt, und Leutnant Ruth im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zum Oberleutnant befördert.

## Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 16. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 12. d. M. gnädigst geruht, den Amtmann Pfister in Bruchsal dem Bezirksamt Karlsruhe, den Amtmann Gruber in Freiburg dem Bezirksamt Bruchsal, den Amtsrichter Karl Bär in Freiburg, unter Ernennung zum Amtmann, dem Bezirksamt Freiburg als Beamten zuzuteilen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† **Hamburg, 16. Febr.** Der Pariser „Corresp. Havas“ geht von hier ein Telegramm folgenden Inhalts zu: „Die Schleswig-holsteinische Mittelschiff hat eine Adresse an den Grafen v. Bismarck gerichtet, worin eine Vereinigung beider Herzogthümer mit der preussischen Monarchie verlangt wird.“

**Wetzlar, 16. Febr.** Die Deputirtenkammer (Unterhaus) hat gestern die Beratung des Adressentwurfs begonnen. Bartals hielt eine dreistündige Rede, worin er die Einheit der Ministerien des Kriegs und des Auswärtigen mit dem Gesamtreich und eine gemeinsame konstitutionelle Kontrolle der Gesamt-Staatsverwaltung durch einen Kongress verfocht. Der Kongress soll auf paritätischer Grundlage aus jährlich gewählten Deputirten der einzelnen Landtage der deutschen und slavischen Provinzen und des ungarischen Landtages bestehen. Die Deputirten sollen nicht an Instruktionen gebunden werden, zur Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen und namentlicher Abstimmung verpflichtet, und mit entscheidendem Votum versehen sein. Jede Modifikation des hierauf bezüglichen Pactum conventum (des festgestellten Vertrages) und jede Erweiterung des Wirkungsbereiches des Kongresses soll von der Majoritätszustimmung des ungarischen Landtages abhängen. Neben gibt das Recht zu, der Kongress könne die Restitution in Integrum verlangen, befreit aber, daß dieses Recht jederzeit und sofort geltend gemacht werden dürfe.

**Florenz, 15. Febr.** Die Abgeordnetenkammer hat die politische Diskussion in ihrer heutigen Sitzung verschoben. Morgen findet die Beratung der provisorischen Steuerbewilligung statt, woraus eine Vertrauensfrage zu machen die Kammer nicht geahnt ist.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 16. Febr.** Der „Oberrheinische Courier“ erhebt auf's neue Alarmrufe über die Genehmigung, welche die Regierung auf Ansuchen der Kurie zur Zustellung der sog. Missionsurkunden über Ertheilung des Religionsunterrichts an die katholischen Volksschullehrer gegeben hat. Die Sache ist für jeden unbefangenen Sehenden so außerordentlich einfach, daß wir die Mißtrauensvota, welche sie der Regierung auch an einer andern Stelle eingetragen hat, bisher glaubten auf sich beruhen lassen zu können. Zur Abwehr der unverständigen Agitation, welche der „Oberrhein. Courier“ jetzt daran anzuknüpfen sucht, scheinen uns aber einige Worte geboten.

Wenn auch in dem Kirchengesetz nicht mit ausdrücklichen Worten geschrieben stünde, daß der Religionsunterricht Sache der Kirche sei, so verstände sich dies doch wohl von selbst, und es wird darnach vernünftiger Weise nicht bestritten werden können, daß sie die Befugnis haben, bestimmten einzelnen Personen die Fähigkeit zur Ertheilung des Religionsunterrichts zu- oder abzuspochen. Man kann etwa die Frage aufwerfen, ob die Volksschullehrer überhaupt Religionsunterricht ertheilen sollen; wird aber diese Frage einmal bejaht, so läßt sich schlechterdings nicht läugnen, daß sie den betreffenden Auftrag nur von der Kirche erhalten können.

Die Missionsurkunden ertheilen den Lehrern diesen Auftrag, und nachdem die Kurie in Gemäßheit des Schulaufsichtsgesetzes die Regierung um die erforderliche Weisung an die Lehrer ersucht hatte, ist diese mit einem zur Wahrung der Schulordnung bestimmten Zusatz, den übrigens auch die Kurie als im Gesetz begründet anerkannt hat, erfolgt.

Wenn an der ganzen Sache irgend etwas Bemerkenswerthes ist, liegt es nur darin, daß die Kurie wenigstens in dem einzelnen Fall den Widerstand aufgab, welchen sie bisher dem Schulaufsichtsgesetz zu leisten sich für verpflichtet gehalten hatte. Uns scheint dies durchaus erfreulich; man wird daran die Hoffnung knüpfen dürfen, daß die Kurie überhaupt die Ueberzeugung gewinnen werde, daß das Staatsgesetz nirgends den begründeten Rechten und Interessen der Kirche zu nahe tritt.

\* **Frankfurt, 15. Febr.** Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 15. Februar. Der Bundesversammlung ging eine Note des k. belgischen Grn. Gefandten, Baron Beaulieu, zu, worin derselbe mittheilt, daß er in Folge besondern Auftrags längere Zeit abwesend sein werde, und den k. belgischen Legationsrath Ritter v. Woyard als Geschäftsträger präsentirt. — Ein Bericht des Vorsitzenden der Kommission für Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Gesetzes über das Obligationenrecht, Jhrn. v. Naule, beantragt Veröffentlichung des von der Kommission bearbeiteten Entwurfs, und wird dem Ausschuss für das Bundesgericht überwiesen. — Von der k. bayerischen Regierung erfolgt die Anzeige, daß an die Stelle des mit Tod abgegangenen Gouverneurs der Bundesfestung Landau, Generalleutnant v. Schnitzlein, der k. bayerische Generalmajor v. Neumayer, und an die Stelle des zu anderweiter Bestimmung berufenen Kommandanten jener Festung, Generalmajors Herdgen, der k. bayerische Oberst Frhr. v. Mantey-Dittmer ernannt worden sei. Die zugleich überreichten Eidesurkunden der neu Ernannten werden in dem Bundesarchiv niedergelegt. — Standesübersichten der Bundeskontingente

werden überreicht vom Großherzogthum Hessen, Anhalt, Liechtenstein, Neuz älterer und jüngerer Linie, und Schaumburg-Lippe, und ebenso eine Uebersicht sämtlicher Eisenbahnen des Großherzogthums Hessen hinsichtlich ihrer Benützung für militärische Zwecke. — Großherzogthum Sachsen und Frankfurt geben Erklärungen ab hinsichtlich ihrer Zustimmung zu dem Entwurf eines allgemeinen Gesetzes zum Schutz literarischer Erzeugnisse und Werke der Kunst, und ein Vortrag des betreffenden Ausschusses für denselben Gegenstand bezweckt Förderung der desfallsigen Vorarbeiten und wird zum Beschluß erhoben werden. — Ein Vortrag des Militärausschusses über Munitionanschaffung wird zur Abstimmung in einer spätern Sitzung ausgelegt.

**München, 16. Febr.** (Pfalz. Ztg.) Die Staatsregierung hat die bayerische Hypothek- und Wechselbank zur Ausgabe weiterer 30 Millionen Pfandbriefe ermächtigt, unter den bisherigen Bedingungen, doch mit dem Wunsche, daß mindestens zwei Drittel davon der Landwirtschaft zugewendet werden.

**Darmstadt, 15. Febr.** (Fr. Z.) Gestern Abend ist der Großherzog nach einer längern Abwesenheit in München wieder in hiesiger Residenz angekommen.

**Dresden, 12. Febr.** Die Regierung hat eine Abänderung des Gewerbegesetzes vom 15. Okt. 1861 und der damit verbundenen Verordnungen in Aussicht genommen, und wird jedenfalls die Handels- und Gewerbebeamten zu einem Gutachten über die in dieser Beziehung dem nächsten Landtag zu machenden Vorlagen auffordern. So viel ist sicher, daß sich die Abänderungen auf dem Gebiete des Fortschritts bewegen.

**Hamburg, 15. Febr.** (Fr. P.-Ztg.) Laut einer in den „Hamburg. Nachrichten“ anzutreffenden Analyse der letzten österreichischen Depesche an das Berliner Kabinett erkennt Oesterreich seit dem gleichzeitigen Rücktritt Preußens vom Londoner Protokoll nur den Erbprinzen von Augustenburg als den berechtigten Prätextanten an und betrachtet sich kraft des Wiener Friedens nur als einseitigen Verwalter, nicht als Souverän der Elbherzogthümer.

**Segeberg, 12. Febr.** (S.-H. Z.) Bekanntlich ist das hiesige Deputirtenkollegium aufgelöst und die Wählbarkeit der Schuldigen suspendirt worden. Die wesentlichen Entscheidungsgründe beruhen in dem § 87 des hiesigen Lokalstatuts (§ 87 der Städteordnung von 1854), welcher folgendermaßen lautet:

Würde das Deputirtenkollegium beharrlich seine Pflichten vernachlässigen oder sich wiederholt eine Einmischung in andere als die nach diesem Statut ihm beikomenden Angelegenheiten und Geschäfte der städtischen Administration zu Schulden kommen lassen, so ist es der allerhöchsten Bestimmung vorbehalten, dasselbe nach eingezogenen neuen Aufklärungen aufzulösen, die Bildung eines neuen Kollegiums wieder anzuordnen, und die Wählbarkeit der Schuldigen zu suspendiren. Außerdem bleibt in dazu geeigneten Fällen die gerichtliche Anwendung vorbehalten.

Ferner ist Bezug genommen auf die Bekanntmachungen des Statthalters für Holstein vom 11. Jan. d. J. und der holsteinischen Landesregierung vom 21. v. M. Vorgänglich war im Auftrag der Landesregierung von dem hiesigen Polizeiamt am 10. d. M. auf telegraphischem Wege „Aufklärung“ darüber eingezogen worden, „ob die Aufsicht der Stadtver-

△ **Karlsruhe, 14. Febr.** (Wintervorlesung. Schluß.) Der dritte und wichtigste Beweis für das individuelle Leben der Zellen liegt in der Ernährung, in dem Wachstum und in der Vermehrung derselben. Wenn nämlich die Zellen durch einen Druck, Stich und dergleichen von einem Reize getroffen werden, so werden sie in eine außerordentliche Thätigkeit versetzt. Sie vergrößern sich und nehmen mehr Stoff aus dem Blut auf; es bildet sich eine hautartige Schicht in ihrem Innern; die dadurch entstehenden neuen Abtheilungen erweitern sich, und es entstehen endlich zwei Zellen, welche der ursprünglich vorhandenen Zelle vollkommen gleich sind. Dieser Vorgang wiederholt sich mehrmals, und es bildet sich so zuletzt eine Geschwulst.

In ganz ähnlicher Weise entwickeln sich auch die neu entstehenden thierischen Organismen aus einer einzigen Zelle des mütterlichen Organismus. Es bildet sich allmählig ein rundes Häufchen von gleichartigen Zellen, und aus diesen entwickeln sich dann weiterhin in mehr oder minder gesonderten Gruppen die verschiedenartigen Zellen, die Leberzellen, die Zellen des Gehirns und Nervensystems u. s. w., bis endlich durch fortwährend wiederholte Theilung und Vermehrung der Embryo ausgebildet ist. Selbst nach der Geburt desselben dauern diese Vorgänge noch fort; ihnen verdanken wir das Wachstum der Organismen.

Das Wachstum des Oberarmknochens eines etwa zweijährigen Kindes erfolgt z. B. dadurch, daß an den beiden verdickten Enden Zellentheilungen erfolgen, daß sich aus den Knorpelzellen fortwährend Knochenzellen bilden, während sich zugleich die Kalksalze absetzen, denen der Knochen seine Härte verdankt. Während dadurch das Längenwachstum erfolgt, finden ähnliche Vorgänge auch an den Seiten desselben statt, indem sich von der der Außenfläche des Knochens überziehenden Weinhaut aus eine Schicht von Zellen nach der andern ausbildet, und zu gleicher Zeit die Entwidlung des Knochenbinde-

gewebes und die Ablagerung der Kalksalze stattfindet, und so das Wachstum der Knochenöhre in die Dicke zu Stande gebracht wird.

Während nun das Wachstum des Knochens an der Außenfläche derselben in dieser Weise durch einen fortwährenden Auflagerungsprozess bewerkstelligt wird, findet zugleich in dem Innern des Knochens, in der Markhöhle, ein fortwährendes Auflösungsprozess der inneren Schichten statt, und in Folge desselben wird die Markhöhle erweitert.

Erfolgt die Knochenbildung in dem menschlichen Körper mit einer besondern Energie und Raschheit, so erlangt der Körper eine bedeutende Größe; im entgegengesetzten Falle bleibt derselbe klein. Findet der Auflösungsprozess in der Markhöhle statt, ohne daß an der Außenfläche der Knochen sich die Zellthätigkeiten auslagern, so zeigen sich die Erscheinungen der sogenannten englischen Krankheit; die Knochen werden weich, verkrümmt und mißgeformt.

Nicht allein das normale Wachstum des Körpers findet in Folge der Zellentheilungen statt, sondern es können auch Krankheitserscheinungen eintreten, wenn solche Theilungen in abnormer Weise erfolgen. Wenn z. B. die Zellen der Lunge auf irgend eine Weise gereizt werden, so kann eine zu häufige Zellentheilung und dadurch eine zu starke Vermehrung der Zellen eintreten. In Folge dieser Wucherung werden die feinen Gefäße, welche sonst die Luft aufnehmen, angefüllt, und das Atmen kann nicht mehr gehörig stattfinden; es zeigen sich die Erscheinungen einer Lungenentzündung.

Auch an einzelnen Theilen der Organe können ähnliche Erscheinungen vorkommen. Werden z. B. die Zellen durch einen Stoß oder Stich gereizt, so tritt eine Zellwucherung ein, und die betreffende Stelle schwillt auf. Aus einer einzigen gereizten Zelle kann auf diese Weise in Folge einer solchen Zellwucherung eine Geschwulst entstehen, welche übrigens unter dem Mikroskop keineswegs häßlich erscheint, sondern im Gegenstheil eine nicht allein höchst interessantes, sondern auch sehr schönes Bild bietet.

Die hiermit im Wesentlichen angeedeuteten Erscheinungen des Zellenlebens sind, wie die meisten Vorgänge im Naturleben, einfach, aber großartig. Sie erstrecken sich durch das ganze Thier- und Pflanzenreich, durch die größten und kleinsten Organismen der Jetztwelt und der Vorwelt, und die Einfachheit, Beständigkeit und Regelmäßigkeit derselben ist gewissermaßen schon eine Bürgschaft, daß hier ein wesentliches, ein elementares Gesetz aller organischen Bildungen zu Grunde liegt.

Abgesehen von den einzelligen Infusorien und den einzelligen Algen, kann allerdings die Zelle für sich allein nicht existiren. Sie bedarf zu ihrer Existenz der Wechselbeziehung zu den übrigen Zellen; aber im Zusammenhang mit diesen hat sie ihr selbständiges Leben. So wie der einzelne Mensch sich zu keiner höheren Stufe der Zivilisation oder der Geisteskultur erheben kann, sondern dazu des Zusammenwirkens der staatlichen Gesellschaft bedarf, so muß auch die Zelle mit andern Zellen zusammen sein, um ihr individuelles Leben zu betheiligen. Ist einmal diese Bedingung erfüllt, dann ist hinwieder Alles, was geschaffen und geschaffen wird, in letzter Instanz von der Zellenthätigkeit abhängig.

— **Wiesbaden, 14. Febr.** Friedrich Haase hat hier mit größtem Beifall Gastrollen auf unserer Hofbühne gegeben, und der Herzog hat ihm bei seinem letzten Gastspiel die goldene Verdienstmedaille verliehen.

— **Ulm, 13. Febr.** Kaufmann B. und Leutnant v. F. waren auf dem Faschnachtball im Theater in Streit gerathen, was ein Pistolenschuß zur Folge hatte, das heute stattfand. Kaufmann B. that den ersten Schuß. Die Kugel drang seinem Gegner unter dem Auge in den Kopf. Der Betroffene lebt zwar noch, liegt aber lebensgefährlich darnieder.

ordnen an das Bureau des Städtetages und das Schreiben an den Fabrikanten Firzahn in Schleswig so erlassen sind, wie sie in der „Schlesw.-Holst. Ztg.“ vom 9. d. M. mitgeteilt sind.“ Der Bürgerworthalter hatte diese Frage bejaht. Nach der heute erfolgten Auflosungspublikation beantragte der Bürgerworthalter die Zufertigung einer Abschrift des hohen Erlasses. Es ward von dem Bürgermeister erwiedert, daß er nur zur Publikation beauftragt sei und wegen der Mittheilung einer Abschrift höhern Orts erst anfragen müsse.

**Kiel, 12. Febr.** Die „Kiel. Ztg.“ meldet: „Es bestätigt sich vollkommen, daß die herzogliche Regierung das Ersuchen der Stände mit großer Umberreichung der bekannten Petition, betreffend Berufung der holssteinischen Ständeversammlung, ablehnend beschiedene hat. Das bezügliche Schreiben, welches vom 6. Febr. datirt und an die H. Abgg. Th. Reinde und G. Rendtorff gerichtet ist, bezieht sich ausdrücklich auf das im 4. Stück des „Verordnungsblattes für Holstein“ publizierte Reskript des k. l. Statthalters. — Desgleichen wird uns die Nachricht, daß der Statthalter die Berufung von etwa 10 hervorragenden Ständemitgliedern behufs Verathung des Budgets beabsichtigt, mit dem Hinzufügen bestätigt, daß außerdem noch 10 andere Notable des Landes nach Vorschlag der herzoglichen Landesregierung zu gleichem Zweck berufen werden sollen. Dieser Akt enthält eine Anerkennung des vom Lande längst und vielfach ausgesprochenen dringenden Bedürfnisses; aber eben so gewiß ist, daß die in Aussicht gestellte Maßregel nur ein höchst schwaches und ungenügendes Surrogat für die Berufung der gesetzmäßigen Landesvertretung darstellt.“

**Schleswig, 12. Febr.** (Alt. Wrt.) Es sind wieder mehrere Wechsel im Beamtenpersonal eingetreten. Der Aktuar Hansen aus Flensburg ist als Bürgermeister nach Eckernförde, der bisherige dortige Bürgermeister Spethmann als Bürgermeister nach Husum, und der bisherige Bürgermeister in Husum, Stühr, als Bureauchef in's Justizbureau der hiesigen Landesregierung versetzt.

**Flensburg, 13. Febr.** Die „Norddeutsche Ztg.“ Organ des Hrn. v. Ledt, enthält folgende offiziöse Mittheilung:

Man hat behaupten wollen, daß die gegenwärtige Phase der schleswig-holssteinischen Angelegenheit, namentlich die Erklärung des Ministerpräsidenten über die Personalunion, nur eine Art privatischer, also nicht offizieller Aufklärung über seine Politik enthalte. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat aber der Ministerpräsident in dieser Beziehung die Anschauungen des Staatsoberhauptes vollständig genau wiedergegeben. Es gibt und man will nur noch zwei Lösungen: Personalunion oder Realunion. Ueber den Gedanken aber, den die Regierung mit der sogenannten Personalunion verbindet, geht uns eine Auslegung zu, die wir als authentisch bezeichnen können. Sie lautet:

Es wäre ein großer Irrthum, anzunehmen, als sei die Personalunion eine Form der Verbindung, welche die preussische Regierung den Herzogthümern an Stelle der nähern Gemeinamkeit in einer Realunion aufzuzubringen wolle. Die preussische Regierung verlangt die Personalunion nicht als ihr eigenes Ziel und in ihrem eigenen Interesse, sondern sie sieht dieselbe als ein Mittel an, um zugleich den durch die Machtstellung Preußens geforderten Bedingungen und den Wünschen der Herzogthümer auf Konservirung ihrer Eigenthümlichkeiten gerecht zu werden. Die vollkommene Verbindung und Verschmelzung der Interessen, welche in einer vollständigen Realunion liegen würde, würde vom preussischen Standpunkt aus vorgezogen werden. Aber sie ist nicht ein solches Bedürfnis für Preußen, um sie im Interesse Preußens unter allen Umständen auch gegen den Willen und Wunsch der Bevölkerung anzustreben oder durchzuführen.

Es wird dies dann noch näher ausgeführt in ähnlicher Weise, wie früher schon in den „Hamb. Nachr.“ und der „Nordsch. Tid.“; das Interesse Preußens erfordere als wesentliche und unabwendbare Bedingung für die Zukunft der Herzogthümer nur den Anschluß an das politische und militärische Machtgebiet Preußens in der Weise, daß nicht nur die Möglichkeit abgeschritten, auch den Herzogthümern einen Stützpunkt für antipreussische Tendenzen, sei es in politischer, sei es in militärischer Hinsicht, zu machen, sondern daß dem Souverän von Preußen auch die volle Disposition über die Kräfte der Herzogthümer in beiden Beziehungen zustehe. Dies sei auch bei einer Personalunion der Fall, wie es bei einer vollständigen und loyalen Annahme und Ausführung der Februar-Bedingungen der Fall sein würde. An dieser Forderung festzuhalten, sehe Preußen sich unter allen Umständen genöthigt, und würde sie eventuell, gegen wen es auch sei, „mit Gewalt“ durchsetzen. Sobald diese Forderung aber gesichert sei, könne Preußen in Bezug auf die Form der Verbindung eine größere Freiheit zulassen und Zugeständnisse machen. Ob diese Zugeständnisse von dem schleswig-holssteinischen Volk gewünscht werden, ob es die Interessen des Landes besser durch eine Personal- oder durch eine Realunion mit Preußen gewahrt glaubt, darüber möge es selbst entscheiden. Ziehe es die Realunion vor, so werde es auf preussischer Seite „keine Schwierigkeiten“ finden.

**Berlin, 14. Febr.** Die bereits erwähnten, in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachten Gesekentwürfe lauten:

1. Gesez, betreffend die Verabredungen von Arbeitsverhältnissen.

§ 1. Aufgehoben werden: 1) die §§ 181, 182, 183 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845; 2) die §§ 31, 32, 47 und 48 der Verordnung vom 9. Febr. 1849, betreffend die Errichtung von Gewerbetrieben und verschiedene Abänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung; 3) der § 3 des Gesezes vom 24. April 1854, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter; 4) die §§ 16 und 17 des Gesezes vom 21. Mai 1860, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter; 5) die Artikel 43 und 44 der Allg. Gewerbeordnung im Fürstenthum Hohenzollern-Regierung vom 7. April 1842.

§ 2. Verabredungen unter Gewerbetreibenden, welche darauf gerichtet sind, ihre Gesellen, Gesellen oder Arbeiter zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen, daß sie die Arbeit ein-

stellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gesellen, Gesellen oder Arbeiter entlassen oder zurückweisen, desgleichen Verabredungen unter Gesellen, Gesellen oder Arbeitern, welche darauf gerichtet sind, Gewerbetreibende dadurch zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen oder dieselbe verhindern, sind für die Teilnehmer rechtlich unverbindlich.

§ 3. Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erpressung oder durch Verunstaltung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 2) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesez eine härtere Strafe eintritt.

§ 4. Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 finden auf die in den §§ 1 und 2 des Gesezes, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854, bezeichneten Arbeiter, bezw. deren Arbeitgeber, auf Bergleute, bezw. Bergwerks-Eigentümer oder deren Stellvertreter, auf Arbeiter, welche bei Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsanlagen oder andern öffentlichen Anlagen beschäftigt sind, Anwendung.

II. Entwurf eines Gesezes, betr. die Aufhebung des Einzugsgeldes und gleichartiger Kommunalabgaben.

§ 1. Vom 1. Jan. 1867 ab darf von Neuangehenden ein Einzugsgeld oder Eintrittsgeld oder eine sonstige besondere Kommunalabgabe wegen des Erwerbs der Gemeindeangehörigkeit (der Niederlassung am Ort) nicht mehr erhoben, auch kein Rückstand einer solchen Abgabe mehr eingefordert werden.

§ 2. Mit dem in § 1 festgesetzten Zeitpunkt treten die auf die Erhebung von Einzugsgeld bezüglichen Bestimmungen des Gesezes vom 14. Mai 1860 und vom 24. Juli 1861, ebenso der § 14 der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 und der Art. 6 des Gesezes vom 15. Mai 1856, betr. die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz, sowie alle in bestehenden Statuten, Regulativen, Reszen u. s. w. der einzelnen Gemeinden getroffenen Anordnungen über die Einrichtung von Kommunalabgaben der im § 1 bezeichneten Art außer Kraft.

Die Kommission zur Vorberathung des Antrags Becker (Dortmund), den mit der Rdn.-Mindener Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrag betreffend, stellte in ihrer heutigen Sitzung zunächst den Bericht fest und ging dann zur Verathung des ihr gleichfalls überworfenen Antrags der Abgg. Hammacher und Cornely:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: den zwischen der königlichen Staatsregierung und der bergisch-märkischen Eisenbahngesellschaft unter dem 7. Mai 1864 abgeschlossenen, durch allerhöchsten Erlaß vom 27. Juni 1864 bestätigten, und durch die Gesezesammlung veröffentlichten Vertrag, betreffend die käufliche Uebertragung der Aachen-Düsseldorf- und Ruhrort-Erfeld Kreis Glabacher Eisenbahnen und die Bergtheilung auf den dem Staat zuzehörenden Superdividendenanspruch nach seiner Verfassungsmäßigkeit zu prüfen über.

Die Regierung war durch die Geh. Rätthe Wever und Wolff, sowie durch den Regierungssassessor Hofmann vertreten.

Der Referent Abg. Lasker beantragt, zu erklären:

1) Der königl. Erlaß vom 27. Juni 1864 Betreffs der Genehmigung der mit der bergisch-märkischen Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Verträge wegen käuflicher Uebertragung der Aachen-Düsseldorf- und Ruhrort-Erfeld Kreis Glabacher Eisenbahn ist verfassungswidrig und darum rechtswidrig; 2) der zwischen der königl. Staatsregierung und der bergisch-märkischen Eisenbahngesellschaft abgeschlossene Vertrag vom 7. Mai 1864 ist bis zur erteilten Genehmigung der Landesvertretung für den Staat unverbindlich.

In der Diskussion wurden fast dieselben Momente, welche bei der Beschlußfassung über den Antrag des Dr. Becker entscheidend gewesen waren, wiederum zur Geltung gebracht, und namentlich hervorgehoben, daß bei den Verträgen in Betreff der Aachen-Düsseldorf- und Ruhrort-Erfeld Kreis Glabacher Eisenbahn, der Staat nicht bloß, wie es bei dem mit der Rdn.-Mindener Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrag der Fall war, verkauft, sondern auch ohne Genehmigung der Landesvertretung Eisenbahnen gekauft, also Verpflichtungen übernommen und das Recht in Bezug auf Superdividenden aufgegeben habe. — Die Vertreter der Staatsregierung vindizierten letzterer das Recht, zu kaufen und zu verkaufen in allen Fällen, wo der Regierung keine Verpflichtungen aus den Käufen oder Verkäufen erwachsen. — Dr. Hammacher meinte, der in Rede stehende Vertrag sei simulirt und absichtlich in wohlüberlegter Weise gefaßt, um die Genehmigung der Landesvertretung zu umgehen. — Ueber die Frage, ob die Aachen-Düsseldorf-Ruhrort Eisenbahngesellschaft in der That rechtsgiltig aus der Welt geschafft worden, und ob nicht jedenfalls anzunehmen sei, daß der Fiskus das Recht auch in Bezug auf die Superdividenden behalte, wenn der Staat nicht als solcher das Eigenthum dieser Bahn, sondern nur die Aktien einer Aktiengesellschaft erworben und weiter übertragen habe: — über diese Frage entspann sich eine lange Debatte. — Schließlich wurden die Anträge des Referenten Abg. Lasker einstimmig angenommen und demselben das Referat im Plenum übertragen.

**Berlin, 14. Febr.** (Fr. Z.) An baldigen Schluß der Session ist nicht mehr zu denken. Die Regierung brachte und bringt noch weiter Gesezvorlagen, an deren Erledigung ihr durchaus gelegen ist. Namentlich will sie ein Votum des Abgeordnetenhauses über die schleswig-holssteinische Angelegenheit, die Hrn. v. Bismarck große Sorge macht. Ob er auf Unterstützung des Hauses für seine Politik rechnet, wir wissen es nicht; aber Alles spricht für diese Annahme, die sich früh genug als grundfalsch erweisen wird. Unterstützung bedeutet Gelobewilligung, und von den 352 Abgeordneten wären nur einige dreißig aufzufinden, die es extraordinären Krediten sich verschünden. Es gibt, wie in der innern, so in der auswärtigen Politik keine einzige politische Frage mehr, über die sich zwischen Regierung und Kammer ein Einvernehmen denken ließe. — Der Obertribunalsbeschuß ist noch immer das stehende Thema in allen politischen Kreisen. So sehr

hat seit Jahren in unserm Volke nichts gezündet, nichts so sehr das Nachdenken angeregt. Jetzt beabsichtigt nun die Regierung, untersuchen zu lassen, durch wen die Abstimmung der Senate des Tribunals in die Deffentlichkeit gedrungen ist.

**Berlin, 15. Febr.** Die Marinekommission trat gestern Abend um 6 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um über die Vorlage, betreffend den außerord. Geldbedarf der Marineverwaltung, zu beraten. Von Seiten der Staatsregierung waren als Kommissäre anwesend: der Wirkl. Geh. Leg.-Rath Abeken, der Geh. Oberfinanzrath Mölle, der Geh. Admiralitätsrath Jacobs, und der Kapitänleutnant v. Schleinitz. Der Berichterstatter Dr. Birchow verglich in seinem einleitenden Vortrag die diesjährige Vorlage mit der vorjährigen. Im vorigen Jahr sei von Kiel als „preussischem“ Hafen die Rede gewesen. Es habe geheißen: „Kein Kiel, kein Geld.“ Diesmal könne auf Grund der Gasteiner Konvention nicht mehr von einem unbeschränkten Besitz des Kieler Hafens gesprochen werden, da auch österreichische Schiffe in demselben stationiren könnten; es sei nur noch der „deutsche Bundeshafen Kiel“ ins Auge zu fassen; die Lage habe sich also vollständig verändert, und er könne nur die Ablehnung der Vorlage empfehlen, behalte sich aber vor, seine Ansicht darüber auszusprechen, ob dem Hause eine Resolution vorzuschlagen sei oder nicht. Regier.-Komm. Jacob erwiederte hierauf, daß Kiel satisch allerdings im unbeschränkten Besitz Preußens sei; denn wenn auch österreichische Schiffe darin stationiren könnten, so seien sie doch vollständig in der Gewalt der preussischen Befestigungsanlagen.

Die Debatte war lebhaft, aber gemäßigt, kein Redner trat auf, um die Vorlage zu befürworten, von allen ward sie, sei es vom finanziellen, sei es vom politischen Standpunkt aus, bekämpft, während die technische Seite, in Erwägung, daß ja die Panzerregatten bereits bestellt, auch die Marinetafelmessments und Befestigungsarbeiten am Kieler Hafen bereits in Angriff genommen seien, ganz unberücksichtigt gelassen wurde. — In finanzieller Beziehung tadelte man, daß die Regierung eine so geringfügige Anleihe machen wolle, welche noch dazu auf 6 Jahr vertheilt werden soll. Bei einem Budget von 156 Millionen müße man ein solches Vorgehen, welches dem Kredit des Staates nur schaden könne, vermeiden. Die Abgg. Duncker und Frese wünschten, man möge Protest einlegen gegen das gegenwärtige Regiment in den Herzogthümern. Abg. Kerst wünscht die Vorlage eines Situationsplans, der Abg. Harfort verlangt Auskunft über die bestellten Panzerschiffe. Andererseits machte sich die Ansicht geltend, man möge die Vorlage, ohne irgend eine Resolution, mit Rücksicht auf den innern Konflikt einfach ablehnen. Abg. Jung führte aus, daß eine Kritik der Vorlage die Anforderung an die Regierung, die diplomatische Korrespondenz mitzutheilen, in sich schließe und das Zugeständniß enthalten würde, unter gegebenen Verhältnissen werde man die Vorlage einstmals nicht abweisen. Es seien drei Standpunkte denkbar, auf welche man sich stellen könne: entweder man gehe an eine Kritik zum Zweck der Verständigung, oder man weise die Unmöglichkeit dieser Verständigung damit nach, daß man den innern Konflikt auf die auswärtige Politik übertrage, oder endlich man zeige die Unmöglichkeit der Verständigung, indem man von der äußern Politik ganz Abstand nimmt. Einen Protest gegen die Verwaltung in den Herzogthümern zu erheben, erscheine ihm nicht zweckmäßig. — Es wurde endlich auch der Rath ertrotzt, der Kriegsminister möge das Mehr von 2 1/2 Mill. in seinem diesjährigen Etat der Marineverwaltung zuwenden, und dann werde er die als unabwendlich nothwendig dargestellten Bauten ausführen können. — Der Regierungskommissär Hr. Abeken führte aus, daß, wenn auch Kiel einst deutscher Bundeshafen werden sollte, dies doch nur nach vorgängiger Erfüllung der preussischen Forderungen geschehen könne. — Die Debatte wurde um 9 1/2 Uhr abgebrochen und auf Samstag vertagt.

Die Budgetkommission hörte heute zunächst den letzten Theil des Birchow'schen Vorberichts, der jedoch noch nicht festgesetzt wurde, weil an wenigen Stellen Modifikationen in der Fassung, wenn auch unerheblich, vorgeschlagen wurden. Die Diskussion über die vorgeschlagenen Resolutionen, sowie über den wesentlichen Ablehnungsantrag wurde bis zur nächsten, auf Montag anberaumten Sitzung ausgesetzt.

**Berlin, 15. Febr.** Das in mehreren Blättern umlaufende Gerücht, der preussische Gouverneur für das Herzogthum Schleswig, Generalleutnant v. Mantensfel, hege die Absicht, sein Amt in Schleswig niederzulegen und nach Berlin zurückzukehren, wird in hiesigen politischen Kreisen als durchaus unglauwürdig bezeichnet. — Hr. A. Godefray, welcher zu den neulichen Komitee-Berathungen über die Anlegung eines Nord-Diffsee-Kanals von Hamburg hieher gekommen war, hat am Dienstag Abend Berlin wieder verlassen. Vor seiner Abreise hatte derselbe noch eine längere Unterredung mit dem Grafen v. Bismarck. — Der zweite Generalinspekteur der Festungen, Generalleutnant v. Wasserfeld, begibt sich morgen in dienstlichen Angelegenheiten nach den Erbherzogthümern. Wie verlautet, wird derselbe die am Kieler Hafen und bei Sonderburg angelegten Festungswerke besichtigen.

**Wien, 14. Febr.** Gegenüber den sich drängenden Gerüchten von einer ersten Spaltung im Ministerium und von der — angebenden oder gar unfreiwilligen — Entlassung des Grafen Belcredi wird in den Regierungskreisen mit der größten Bestimmtheit versichert, daß das Ministerium in allen Hauptfragen einig sei und sich unangefochten des ungeschwächten Vertrauens des Kaisers zu erfreuen habe.

**Wien, 15. Febr.** (Fr. Bl.) Offiziös wird versichert, die abermalige Reise der Minister nach Pesth, wenn diese erfolge, bezwecke lediglich die Feststellung des Antwortreskripts auf die Adresse des kroatischen Landtags. Die Ministerkrise scheint sistirt. — Kaiser Napoleon hat dem Kronprinzen Rudolf den Großorden der Ehrenlegion verliehen. Der Herzog v. Gramont überreicht den Orden nebst Handschreiben dem Kaiser nach dessen Rückkehr.

**Oesterreichische Monarchie.**

**Agram, 15. Febr.** Der Landtag beschloß heute, den Adressentwurf des Abg. Mrazovic als Minoritätsvotum dem Kaiser vorzulegen.

**Czernowitz, 13. Febr.** Ein Gesetz wird beschlossen des Inhalts, daß es den, verschiedenen christlichen Konfessionen angehörigen Eltern überlassen bleibe, in welcher der beiden Konfessionen die Kinder erzogen werden, und werden einige auf die konfessionelle Gleichberechtigung bezügliche Wünsche ausgesprochen.

**Donaufürstenthümer.**

**Bukarest, 14. Febr.** Das Blatt „Sentinella“ ist unterdrückt worden. In der Moldau ist die Cholera wieder ausgebrochen.

**Italien.**

**Florenz, 10. Febr.** (Köln. Zig.) Der Kommissionsbericht bezüglich der provisorischen Budgetbewilligung, vom Marquis Pepoli unterzeichnet, ist in seinen Konklusionen dem Ministerium wenigstens nicht feindlich. Mit sieben gegen zwei Stimmen wurde der folgende Antrag genehmigt: „Die Kommission glaubt die Vertrauensfrage bei dem vorliegenden Gesetz nicht berühren zu sollen, da die verschiedenen Gesetze noch nicht geprüft sind, mit deren Hilfe der Finanzminister das in der Kammer entwickelte System durchführen will.“ Der Finanzminister hatte sich von vorn herein der Kommission gegenüber mit dieser Fassung einverstanden erklärt. Einige Mitglieder stellten das Amendement, daß ein Monat zur Kenntnisaufnahme und Beurteilung der neuen Gesetze Seitens der Kammer genüge, und daß daher das Budget nur bis Ende März bewilligt werden solle. Dieser Antrag wurde jedoch mit sechs gegen drei Stimmen verworfen. Laporta endlich verlangte die Aufhebung eines Separatvotums in den Kommissionsberichten, um zu konstatieren, daß er aus schwer verständlichen Gründen dem Ministerium das provisorische Budget ganz und gar versagt. — In den Bureaus ist man sehr eifrig mit dem Kirchen-Güter-Gesetz beschäftigt, das so bald als möglich zur Abstimmung gelangen soll. Italien besitzt in 235 Diözesen einen Bischof auf 90,000 Seelen, und ein Viertel der Diözesen der ganzen Welt. Ueber die Notwendigkeit einer Reform in diesem Punkt sind so ziemlich alle Deputirte einig. Auch ist die Abgrenzung und Ausstattung der Diözesen eine ganz unzureichende und regellose: einige zählen 500,000, andere 10,000, 5000, und selbst nur 2000 Seelen. Die Erzbischöfe von Pisa, Ferrara, Ravenna, Palermo, Genua, Girgenti, Mailand und Gattone haben über 100,000 Fr. Gehalt; 14 andere Bischöfe beziehen nur 5000 Fr., und einige sogar keine 2000 Fr.

**Frankreich.**

**Paris, 15. Febr.** Senatsverhandlungen vom 14. Febr.

Zunächst ergriß der Herzog v. Persigny das Wort. Er sprach über die Freiheit und deren verschiedenartige Entwicklung in England und in Frankreich, von der Autorität, die neben der Freiheit bestehen müsse, und den Konsequenzen, die sich aus diesen gegenseitigen Beziehungen zwischen Autorität und Freiheit für die betreffenden Völker, im Besonderen für die Franzosen unter dem zweiten Kaiserreich, ergeben müßten. Die parlamentarische Form der Freiheit und Alles, was sich daran knüpft, wie legislative Initiative der Kammer, Herrschaft der Majorität, Verantwortlichkeit der Minister etc., erscheint Hr. v. Persigny als das verworrenste Ding für Frankreich, und er läßt es sich angelegen sein, dies aus der neueren Geschichte des Landes darzutun. Erst das zweite Kaiserreich hat das aufgefunden, was Frankreich noch und gut thut. Der Kaiser hat nämlich die Freiheit, nicht die künstliche, welche an einem Pfasterstein zerfällt, sondern die wahre Freiheit auf den festen Grundlagen der Autorität aufgebaut. Diese Freiheit hat keine bestimmte Form, sondern wechselt mit der Zeit, den Sitten etc. In Frankreich hat sie z. B. eine andere Form als in England, weil die Autorität hier eine andere ist als dort. Vor Allem gibt sie sich in Frankreich durch die Verantwortlichkeit des Souveräns und die Unverantwortlichkeit der Minister kund. Allein prinzipiell besitzt Frankreich die Freiheit unter dem Kaiserreich eben so gut, wie unter jeder andern Regierung. Und — fragt Redner weiter — in was widerstreben die Doktrinen des Kaiserreichs den Nebenfreiheiten, wie z. B. der Pressefreiheit, der Vereinsfreiheit, dem Interpellationsrecht? Das Kaiserreich enthält prinzipiell alle nur denkbaren Freiheiten, und es hängt nur von dem Bunde, von der verständigen Haltung der Parteien, und von der öffentlichen Meinung ab, daß ihre Entwicklung beschleunigt werde.

Die wahre Freiheit, das höchste Ziel aller geschichtlichen Bestrebungen, ist keines jener gemeinen Güter, nach denen man nur die Hand auszustrecken braucht. Wie der Ruhm in übermenschlichen Dingen sich erwirbt, die Liebe in der Weisheit, so auch erringt man die Freiheit nur durch Aufopferung von Tugenden und Opfern. Auf zwei Punkte, die er übrigens schon früher in St. Etienne behandelt hat, geht der Redner näher ein. Sie betreffen die Thätigkeit des Staatsrathes und die Ernennung der Bürgermeister. Ersterer soll nämlich mehr als Korporation im exklusiven Sinn der Autorität und nicht durch einzelne hervorragende Männer, als Repräsentant der Autorität, gegenüber der Landesvertretung wirken. Es sollen also nicht mehr ein Barocke, ein Quirry etc. als privilegierte Minister des Wortes vor die Kammern treten, sondern alle Staatsräthe gleichberechtigte Träger der Autorität sein. Ferner soll die Regierung ihre Bürgermeister nicht aus den gewählten Gemeinderäthen nehmen, sondern sie unabhängig von den Ergebnissen der Gemeindevahlen einsetzen. Denn der Bürgermeister ist ausschließlich der Agent der Regierung gegenüber dem Gemeinderath, wie der Präfekt gegenüber dem Generalrath, und der Minister gegenüber der Kammer etc. — Schließlich führt Herzog Persigny noch den Gedanken aus, daß die kaiserl. Regierung gleichbedeutend mit der Freiheit sei, daß die Freiheit nur in dem Maße wie die Autorität wachse, und daß der einzige Weg, um zur Krönung des Gebäudes zu gelangen, darin bestehe, daß man bei jedem Fortschritt der Freiheit die Autorität stärkt. Unter einer starken Regierung sind alle Freiheiten möglich, unter einer schwachen sind sie alle gefährlich.

Hr. Rouland glaubt dem Zweck der Diskussion mehr nachzukommen, wenn er sich mit der Wirklichkeit beschäftigt. Er verarbeitet

nun dasselbe Thema, das der Vorredner mit der Fackel seiner staatsphilosophischen Wissenschaft theoretisch beleuchtet hat, in praktischer Weise, indem er sich mehr auf Land und Leute selber einläßt, und nachweist, daß die Lage keineswegs mehr Freiheit vertragen kann, als der Kaiser bis jetzt zu bewilligen für zweckmäßig erachtet hat. Ja, er gibt sogar deutlich zu verstehen, daß der Kaiser nach sorgfältigem Studium der Sachlage erkannt habe, durch ein ferneres Vorgehen auf der mit dem Dekret vom 24. Nov. betretenen (liberalen) Bahn müsse die Verfassung zu Grunde gehen, und das Parteitreiben wieder die Oberhand gewinnen. Die Freiheit sei keineswegs, wie die Parteien klagen, verschwunden oder auf ewige Zeiten hinausgeschoben. Sie sei in der Verfassung von 1831 gegeben, und könne für den Augenblick ausreichen. Hr. Rouland ergießt sich in schwungvollem Lobe der auswärtigen und innern Herrlichkeit des Kaiserreichs und der Größe des Kaisers.

Marquis Boissy findet keineswegs, daß man hinreichende, ja daß man gar alle Freiheiten besitze. Man sage nun, daß, wenn sich das Bedürfnis kundgäbe, man weitere Freiheiten bewilligen werde. Dies Bedürfnis sei aber gegenwärtig gewiß vorhanden. Die Regierung selber verspüre dies Bedürfnis, denn der Absolutismus müsse sie zulegt, wie so viele andere, zu Grunde richten. Wie kann man sagen, das Land wolle weiter Nichts, als was es heute hat? Gibt es überhaupt Jemand in der Welt, der mit seiner Lage vollkommen zufrieden wäre?

Zahlreiche Stimmen: Ja wohl, gewiß. Wir sind Alle sehr zufrieden. Hr. v. Boissy: Ich glaub's nicht. Graf Rieuwerkerle: Bitte um Entschuldigung; Sie können nicht zählen.

Hierauf geräth Hr. v. Boissy mit dem Präsidenten wegen der Geschäftsordnung in Streit, und dieser entzieht ihm, trotz dessen heftigen Widerspruch, schließlich das Wort.

Präsident Bonjean erbittet sich Auskunft über den eigentlichen Sinn der Moniteur-Note vom 1. Febr. Ohne gerade anspruchsvoll zu sein, könnten die Staatsangehörigen doch verlangen, daß man ihnen deutlich sage, was in Bezug auf Besprechung der Kammerverhandlungen den Zeitungen erlaubt oder verboten sei.

Staatsminister Rouher: Es ist den Zeitungen das Recht zugesprochen, die Kammerverhandlungen zu diskutieren; allein ein im Auszug gegebener Bericht ist verboten, und die Regierung ist vollkommen entschlossen, nicht zu gestatten, daß durch sog. Kammerberichte Schmähungen, Anschuldigungen, Beleidigungen, Entstellungen der Vorgänge in Sitzungen begangen und die beiden großen Staatskörper, welche für das Wohl und Gedeihen des Landes mit thätig sind, angegriffen werden. Die Entscheidung, ob irgend ein Artikel in dieser Beziehung strafbar sei oder nicht, steht aber sowohl der gerichtlichen als auch der administrativen Autorität zu. Hr. Rouher läßt sich alsdann auf einige Bemerkungen über die beiden von Herzog Persigny berührten Punkte ein. Er stellt in Abrede, daß durch das individuelle Hervortreten des Präsidenten des Staatsraths diese Körperschaft selbst in ihrer Autorität und Wirksamkeit beschränkt werde. Was die Bürgermeister anbelangt, so will die Regierung nicht auf ihr Recht verzichten, den Bürgermeister innerhalb oder außerhalb des Gemeinderaths zu wählen. Der Bürgermeister ist als Bürger frei, als Beamter der Regierung untergeordnet. Er darf denken, was er will; allein er darf die Autorität, mit der er beauftragt ist, nicht gegen die Regierung verwenden, von der er ausgeht. Rouher erklärt ausdrücklich, daß in diesem Punkt die Regierung die Anschauungen Persigny's nicht theilt.

Der Adressentwurf wird schließlich von den 124 anwesenden Senatoren einstimmig angenommen.

**Paris, 16. Febr.** Die Bank von Frankreich hat ihren Disconto von 5 auf 4 1/2 Proz. herabgesetzt.

**Levantepost.**

**Tripoli, 15. Febr.** Die heute eingetroffene Levantepost hat Nachrichten aus Athen und Konstantinopel bis zum 10. Febr. In Athen hat sich in Folge der vom König Georgios beschlossenen unerwarteten Vertagung der Kammern das Ministerium gebildet. Ein Zirkular der Schutzmächte an ihre Gesandten in Athen droht, daß, falls die Parteien sich nicht zur Regelung der Finanzen und zur Herstellung der Ruhe einigen, wirksamere Maßregeln getroffen werden sollen. — Derwisch Pascha ist mit neuen Truppen nach dem Libanon geschickt worden.

**Großbritannien.**

**London, 14. Febr.** Parlamentsverhandlungen vom 13. Februar.

Den größten Theil der Sitzungen des Oberhauses füllte eine Konversation über die Viehschneise aus; im Unterhause konnte dieses Thema auch nicht ganz umgangen werden, doch wurde es durch den von Sir George Grey vorgelegten Gesetzentwurf betreffs Abänderung der parlamentarischen Eidesformel verdrängt. Er schlug Namens der Regierung die einfache Formel vor: „Ich, A. B., schwöre, daß ich Ihrer Majestät der Königin Viktoria in Treue und Anhänglichkeit wahrhaften Gehorsam leisten will und sie nach besten Kräften wider alle Verschwörungen, welche gegen ihre Macht, Krone oder Würde angezettelt werden könnten, verhindern werde.“ Der Minister deutete auf die schon satfam aus Licht gestellten Mängel der bisherigen Eidesformel, welche für Protestanten und für Katholiken verschieden wären, und obwohl erst im Jahr 1858 entstanden, die zur Lächerlichkeit gewordene Abschöpfungsklausel betreffs des Präsidenten enthielten. Beiläufig machte Sir G. Grey die Bemerkung, daß es nun an der Zeit sei, den jüdischen Mitgliedern des Hauses das wirkliche Recht, im Parlament zu sitzen, zu verleihen, da die bloße Duldung nicht mehr zeitgemäß erscheinen könne. Der Gesetzentwurf kam zur ersten Lesung; denn da der Minister mit seiner Debatte für den gesunden Menschenverstand leichtes Spiel hatte, so erhob sich nur Hr. Newdegate, der bekannte Katholikenkrieger, zu einer von vielem schallendem Gelächter unterbrochenen Opposition.

**Amerika.**

**Neu-York, 3. Febr.** Hiesige Blätter bringen Depeschen aus Toronto mit der Behauptung, daß man dort stündlich einen Angriff der Feiner auf die canadische Grenze erwarte und daß alles Militär unter den Waffen stehe. General Sweeney und Oberst Roberts sollen am 1. Febr. durch Hamilton in West-Canada gekommen sein. Die in Canada lebenden Feiner hatten sich dagegen verwahrt, daß es ihr Plan sei, über Canada nach Irland zu gehen.

**Baden.**

▽ Pforzheim, 14. Febr. Verflorenen Sonntag fand in Büchenbronn das seltene Fest einer goldenen Hochzeit statt. Das noch rührige Jubelpaar, Johann Bärle Eheleute, wurde von verschiedenen Seiten, auch aus hiesiger Stadt, mit Zeichen der Theilnahme an dem frohen Feste überrascht. Nach stattgehabtem Gottesdienst fand vor versammelter Gemeinde die kirchliche Feier durch Pfarrer Haag von Brödingen statt, und wurde dem Jubelpaar dabei Namens der Kirchengemeinde eine Bibel überreicht. Eine besondere Weihe erhielt das Fest durch die der kirchlichen Feier sich anschließende Ueberreichung eines Gnadengeschenks Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs an den Jubelhochzeiter, einen Veteranen aus der Zeit der Feldzüge in Frankreich, durch den großh. Amtsvorstand, wobei dem Gefühl des Dankes, der Liebe und Treue gegen den allverehrten Landesfürsten warme Worte geliebt wurden. Ein heiteres Mahl versammelte die Gäste bis zum Abend.

**Vermischte Nachrichten.**

— Stuttgart, 13. Febr. Gestern hat sich auch hier in Ausführung des Beschlusses der Parteiverammlung vom 6. Jan. ein Volksverein gebildet. Es traten etliche 50 Männer von hier zusammen und konstituirten sich in kurzer Verhandlung; auch ein Siebener-Ausschuß wurde eingesetzt.

— Lindau, 15. Febr. Der „Allg. Zig.“ zufolge ist die Konzeption für den Bau der Bodensee-Gürtelbahn-Strecke St. Margarethen bis zur bayrischen Landesgrenze dem Haus Henisch u. Komp. übertragen und von den beteiligten Regierungen ratifizirt worden. Laut dieser Konzeption muß die Strecke längstens bis zum Monat November 1863 dem Betrieb übergeben werden können.

— Köln, 14. Febr. (Fr. Z.) Stadtverordneter Classen-Kappellmann ist heute Morgen in dem Prozeß in Betreff des Abgeordnetensfestes am hiesigen Zuchtpolizeigericht freigesprochen worden, auch in Betreff seiner Einladung zu demselben Fest. Die Staatsbehörde hat jedoch Berufung eingelegt.

— Berlin, 15. Febr. (Fr. P.-Zig.) Vorgestern genehmigte der König die Eisenbahnstrecke Berlin-Lehrte.

— Berlin, 15. Febr. Die „Nordb. Allg. Zig.“ schreibt: „Von dem hiesigen Ministerpräsidenten Hr. Dr. Gelfen erhalten wir in Bezug auf unsere gestrige Notiz die Mittheilung, daß demselben erstens „von einer durch die Leiter der Altonaer Versammlung angeregten Dankadresse nichts bekannt sei“ und daß er zweitens „selbstverständlich nicht in der Lage sein würde, eine seinerseits durch nichts motivirte Manifestation entgegenzunehmen“.

— Wien, 13. Febr. Wegen die „geheimnißvolle Geschichte“, die sich angeblich auf dem Polizeibureau zu Mariastift zugetragen haben soll, ist man hier sehr mißtrauisch. Hr. Seis, der betreffende Beamte, spricht bereits selbst von der Möglichkeit einer Sinnentauschung.

— Wien, 15. Febr. (Fr. P.-Zig.) Die gestern fällige Quote der Staatsgüter-Schuld an die Nationalbank ist bereits vorgestern vollständig gezahlt worden. — An der gestrigen Abendbörse waren Kreditaktien 144.80 bei sehr stauer Stimmung wegen angeblich entdeckten Unterschleifs von 300,000 fl. bei der Kreditanstalt.

— Aus Mailand wird unterm 8. d. gemeldet: Vorgesestern Abends sind sehr bedauerliche Unruhen in Como vorgekommen. Der dortige Gemeinderath, dessen finanzielle Hilfsquellen gänzlich erschöpft sind, beschloß nämlich die Oltrolinie zu erweitern, und die bis jetzt unbesteuerten Vorstädte hierin einzuschließen. Von diesem Augenblick an entstand in letzteren die größte Unzufriedenheit, und schon am 3. d. rotteten sich ungefähr 200 Personen vor der Wachtstube der Zollwächter zusammen unter dem Ruf: „Nieder mit der Zolllinie, Tod den Douaniers!“ Sofort ging man auch zu Unzufriedenheiten über, die Zollwächter konnten sich nur mit Mühe flüchten, und die herbeigeeilte Polizeimannschaft wurde verhöhnt. Eine ähnliche Zusammenrottung mit denselben Resultaten fand in der Vorstadt St. Recco statt. Thümpfen und Fenster wurden niedergedrückt und eingeschlagen. Am Abend eilte eine starke Gendarmereibattalion herbei, welche den Tumult dämpfte. Am 4. waren an allen Straßenecken Aufrufe zu den Waffen angeschlagen; allein die Ruhe war nur in der Vorstadt St. Martino geklärt, wo der Zollwachtposten gestürmt wurde. Am 5. blieb es ruhig, und vorgestern begann es von neuem zu tumultuieren. Der Präfekturath Solinas erhielt einen Steinwurf an den Kopf, welcher ihn erheblich verwundete. Von hier traf ein Bataillon Infanterie in Como ein, dem gestern ein zweites folgte. Es finden zahlreiche Verhaftungen statt. Gestern sollen übrigens dennoch wiederholte Unruhen ausgebrochen sein. Wie es unter solchen Umständen mit den aus Steuererhöhungen und Auflegung neuer Steuern zu erwartenden Geldmitteln steht, läßt sich leicht ermessen.

† Karlsruhe, 16. Febr. 7. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 19. Febr., Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung: 1) des von dem Abg. Friedrich erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern, Tit. I bis VIII und Tit. XVI und XVII für die Jahre 1862 und 1863; 2) des von dem Abg. Gerwig erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern, über Tit. IX, X und XI für die Jahre 1862 und 1863; 3) des von dem Abg. Heilig erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern über Tit. XII bis XV für die Jahre 1862 und 1863.

**Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

15. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 6,57	+ 10	S.W.	stark bew.	trüb, Frost, Strich.
Mittags 2 „	„ 6,80	+ 50	„	„	„ frisch
Nachts 9 „	„ 7,03	+ 40	„	„	„ Regen

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Sonntag 18. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen: Die *Afrikanerin*; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

**3.e.441. Karlsruhe. Fernen**  
Freunden und Bekannten geben wir auf diesem Wege die erschlatternde Trauerkunde von dem unerwartet plötzlichen Dahinscheiden des  
Freiherrn Wilhelm von Meynsburg,  
groß. Staatsminister z. z.,  
in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. in Folge Lungenschlags.  
Karlsruhe, den 16. Februar 1866.  
Die Hinterbliebenen.

**3.e.447. Nr. 1464. Karlsruhe.**

### Bekanntmachung.

Das groß. bad. Eisenbahn-Lotterielosen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-st. Loose vom Jahr 1845 bestellend.  
Die Ziehung derjenigen 50 Serien, welche die in der 81. Gewinnziehung des obigen Anlehens misspielenden 2500 Loosenummern bezeichnen, wird  
**Mittwoch den 28. Februar 1866,**  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.  
Karlsruhe, den 16. Februar 1866.  
Groß. bad. Eisenbahn-Schuldenzins-Kasse.  
H e l m.

**3.e.437. Heidelberg.**

### Buchhandlungs-Lehrling gesucht.

Wie suchen zum möglichst baldigen Eintritt einen jungen Mann aus guter Familie mit tüchtiger Schulbildung als Lehrling. Bei vorgerücktem Alter und entsprechender Qualifikation fügen wir die übliche Lehrzeit bedeutend ab.  
**Wangel & Schmitt** in Heidelberg,  
Universitäts-Buchhandlung.

**3.e.430. Mannheim. Geischt**

### 1 Lehrling und 1 Ladenmädchen

in ein Mannheimer Weißwaren-Geschäft. Adresse L. E. 127 poste restante Mannheim.

### Commisgesuch.

**3.e.440.** Ein angehende Commis, welcher französisch spricht und sich über seine Brauchbarkeit ausweisen kann, findet unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Franco-Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 3.e.440 entgegen.

### Ober-, Zimmer- und Saalkellner

mit guten Zeugnissen und von erprobter Moralität werden stets unentgeltlich nachgewiesen und placirt durch den **Kellnerverein in Frankfurt a. M.**, Preisstraße Nr. 9.

### Saar-Kohlen.

Wir beehren und hienzu zur Kenntnis unserer verehrlichen Abnehmer zu bringen, daß wir zur größeren Ausdehnung unseres hiesigen Saar-Kohlen-Geschäfts unser **Haupt-en-gros-Geschäft** unter der Firma:  
**Kaufsch, Klein & Cie.**  
nach Maximiliansau, Rheinbayern, verlegt haben, und bitten wir daher in der Folge sämtliche Aufträge auf Saar-Kohlen, die wir in jedem Quantum frei auf Grube in Neunkirchen zu den billigst möglichen Preisen zu liefern im Stande sind, an unser Haus in Maximiliansau zu adressiren.  
**Kaufsch, Klein & Cie. in Neunkirchen & Maximiliansau.**

**3.e.14. Gernsbach.**

### Macaroni,

echte italienische,  
in Originalpackungen von ca. 50 Pfund, sehr billig zu beziehen bei  
**Florian Kühn.**

### Hausverkauf.

Ein an der schönsten Lage des Untersee's stehendes dreistöckiges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus, welches 13 Zimmer, 2 gewölbte Keller und Stallung enthält, und noch 1/2 Vierling Garten gehört, ist um einen billigen Preis zu kaufen.  
Kaufliebhaber wollen sich gef. wenden an,  
**Reichenau, Amts Konstantz,**  
**Albert Deggelmann.**

### Versteigerung.

**3.e.432. La h r.**  
Frau Karl Wölter Witwe läßt am Samstag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, in ihrer Behausung in der **Dinglinger Vorstadt** öffentlich versteigern:  
ca. 750 Maß 1860er, 63er, 64er und 1865er  
Zweischwefel,  
" 60 " 1860er und 63er Hefenbranntwein,  
" 20 " 1864er Mirabellenwasser,  
" 48 Ohm selbstgelegene, weiße Weine,  
darunter 21 Ohm 1861er,  
" 22 " 1862er,  
" 5 " 1863er;  
ferner  
ca. 50 Eßler gedörrte Nesselstängel und  
Zweischwefel.  
**3.e.828. Karlsruhe.**  
Dienstag den 6. März l. J.,  
Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Rath-  
haus die zur Quantität des Dachwarenfabrikanten

**Peter Berger** dahier gebräue Eigenchaft in Folge richtiger Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum emphyteutisch zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, nämlich:  
Das Nr. 106 der Zähringerstraße dahier neben Uhrmacher Wörth Dürer und Kaufmann Sigmund Weil gelegene zweistöckige Wohnhaus, dessen Schätzungspreis . . . . . 19,000 fl. beträgt.  
Die Versteigerungsbedingungen können im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße Nr. 167, täglich zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 12. Februar 1866.  
Der groß. Notar  
Stoll.

**3.e.399. Durlach.**  
**Pflastererarbeit-Vergebung.**  
Die Stadtgemeinde Durlach läßt  
Montag den 26. Februar,  
Vormittags 9 Uhr,  
die Leistung von Straßenpflasterung, im Betrag von 6000 Gulden, in dem öffentlichen Wege vergeben.  
Die Submissionen, in welchen die Preise nach dem Quadratfuß für laubere und halblaubere Arbeit angegeben werden müssen, sind längstens bis zu gedachtem Termin einzureichen. Bedingungen für die Arbeitsvergebung liegen im Rathhause zur Einsicht auf.  
Durlach, am 12. Februar 1866.  
Gemeinderath.  
B a h r e r.

**3.e.427. Nr. 486. Bruchsal. Siegrist.**  
**Bekanntmachung.**  
Der Betrieb der von Altküßheim nach Rheinhausen verlegten steigenden Brücke wird  
Montag den 26. d. M.,  
Vormittags um 10 Uhr,  
auf dem Rathhause in Rheinhausen öffentlich verhandelt.  
Bruchsal, den 15. Februar 1866.  
Groß. Domänenverwaltung.  
S t o d t l.

**3.e.417. Emmendingen. (Holzversteigerung.)** Aus den Domänenabteilungen des diesseitigen Bezirks werden die nachstehenden Holzsortimente mit einem Zahlungstermin bis 1. Oktober d. J. öffentlich versteigert, und zwar  
Montag den 26. Februar 1866,  
Distrikt Sted. u. Wiedenwald:  
4 Stämme tanneses Bauholz, 15 Kstfr. buchenes, 6 Kstfr. tanneses Scheitholz, 40 Kstfr. buchenes, 5 Kstfr. gemischtes Krügelholz, 3000 Stück buchenes und 400 Stück gemischte Wellen.  
Mittwoch den 28. Februar 1866,  
Distrikt Pörserswald bei Serau:  
14 Kstfr. buchenes, 7 Kstfr. gemischtes Krügelholz, 3000 Stück buchenes und 400 Stück gemischte Durchforstungswellen.  
Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr in den betreffenden Holzschlägen.  
Emmendingen, den 15. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksforstrei.  
F i s c h e r.

**3.e.415. Nr. 92. Wilsberg. (Holzversteigerung.)** Im Domänenwald „Steinig“ werden auf Borgstrich bis Martini d. J. versteigert,  
Dienstag den 27. Februar d. J.:  
1 1/2 Kstfr. eichenes, 6 Kstfr. buchenes, 240 Kstfr. forlenes Scheitholz, 63 Kstfr. forlenes Stodholz, 5200 forlene Wellen und 6 Loose Schlagraum.  
Mittwoch den 28. Februar d. J.:  
17 zu Nutz- und Bauholz taugliche Eichen, 117 forlene Baukämme, 2 eichene und 153 forlene Kämme, letztere von 16 und 32 Länge. Zusammenkunft früh 8 Uhr im Steinig.  
Wilsberg, den 15. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksforstrei.  
H e n d e r e i t.

**3.e.831. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)** Unter D. J. 75 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft **Birnbacher, Kunz & Cie.** in Karlsruhe mit Hauptniederlassung in Freiburg und Zweigniederlassung dahier, hat begonnen am 1. April 1865 und besteht aus den Gesellschaftern Kaufmann Friedrich Birnbacher und Kaufmann Heinrich Kunz, beide in Freiburg, und Kaufmann August Birnbacher hier, von welchen jeder die Gesellschaft vollständig vertritt.  
Karlsruhe, den 15. Februar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

**3.e.848. Nr. 1193. Ladenburg. (Verbeifandung.)** Für Franziska Witt, geborene Schotterer, von hier, welche durch Erkenntnis vom 12. März d. J., Nr. 2175, im ersten Grade mündlich erklärt wurde, wurde Kaufmann Gabriel Schotterer in Schriesheim als Beifand ernannt; was zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.  
Ladenburg, den 14. Februar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
E r l e b e n.

**3.e.387. Nr. 1568. Oberkirch. (Schuldenliquidation.)** Franz Kettner von hier reiste im Jahr 1848 nach Texas, wo er sich seither befindet. Derselbe sucht jetzt durch seinen Vater um nachträgliche Auswanderungserlaubnis an, weshalb Tagesfahrt zur Liquidation etwaiger Schulden auf  
Donnerstag den 1. März d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet wird.  
Dieselbe sind etwaige Forderungen um so gewisser anzumelden, als sonst die nachträgliche Auswanderungserlaubnis nicht würde.  
Oberkirch, den 12. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
M e g g e r.

**3.e.386. Nr. 625. Gm. Kammer. (Waldbesunt.)** (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Johann Fügler, Franziska, geb. Gamp, von Weilsheim, Kl. gegen ihren Ehemann, Vell., Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch diesseitiges Urteil vom 23. Dezember v. J., Nr. 4114, die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Waldbesunt, den 9. Februar 1866.  
Groß. Kreisgericht.  
S c h n e i d e r.

**3.e.421. Nr. 243. Gm. Kammer. Freiburg. (Urtheil.)** In Sachen der Ehefrau des Schreiners Fridolin Gafz von Jechingen, Theresia, geb. Bohm, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Vell., Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt:  
Das Vermögen der Klägerin sei von jenem des Beklagten abzulösen und habe dieser die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
B. R. W.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Freiburg, den 26. Januar 1866.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
v. Littg h.

**3.e.369. Nr. 2898. Freiburg. (Verweilungsbeschluss.)** Johann Baptist Willinger von Wellingen, angeklagt:  
„am 12. September v. J. dem Possiden Hieronymus Reich enauer von Uttenhofen ein Paar Stiefel, im Werth von 4 fl., aus dem Stalle des Schwarzen Bären zu Wierthaler entwendet zu haben“  
wird nach Ansicht des § 384 Riff. 1, 183 ff. St. O. B. mit Rücksicht auf das Urteil des groß. Hofgerichts des Kreises vom 23. April 1862 wegen Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl in Anklagestand versetzt, und gemäß § 207 St. P. O., § 26 vgl. 15, 30 und den Verfügungen des G. O. B. zur Aburtheilung vor die Strafkammer des groß. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.  
Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienzu bekannt gemacht.  
Freiburg, den 22. Dezember 1865.  
Groß. Kreis- und Hofgericht. Math. und Anklagekammer.  
F e y e r.

**3.e.784. Nr. 1814. Willingen. (Urtheil.)** Auf heute stattgehabte Hauptverhandlung wird zu Recht erkannt:  
Binzig Hölzle von Kappel, Stefan Reich von Dierheim und Josef Kätle von Mändweller seien der Restraktion für schuldig zu erklären und deshalb ein Jeder zu einer Geldstrafe von 800 fl., sowie je zu 1/2 der Untersuchungskosten zu verurtheilen.  
B. R. W.  
Willingen, den 9. Februar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F r i t t c h.

**3.e.364. Nr. 635. Heidelberg. (Urtheil.)** In Untersuchungsachen gegen Johann Georg Duid von Unterschwarbach, wegen Körperverletzung, wird auf Ausbleiben des Angeklagten auf gefälliges Abwesenheitsverfahren und Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Johann Georg Duid von Unterschwarbach im Großherzogthum Hessen sei der im Urtheil verbliebenen Körperverletzung des Bernhard Eduard Müller von Altenburg schuldig, und deshalb in eine Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten und in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.  
B. R. W.  
Dies wird dem abwesenden Beurtheilten hienzu bekannt gemacht.  
Heidelberg, den 1. Februar 1866.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim.  
Abtheilung Heidelberg.  
D o b l i c h e r.

**3.e.832. Nr. 1008. Jechingen. (Definitive Verurteilung und Fahndung.)** In Untersuchungsachen gegen Franz Joseph Stoll zu Erzingen und Genossen, wegen Betrugs gegen Gläubiger und Widerspenstigkeit, ist der Sohn des Franz Joseph Stoll, Adolf Stoll von Erzingen, der Verüßung des Betruges des Betrugsgenossen Gläubiger in verbrecherischer Verbindung

mit seinem Vater angeklagt. Da Adolf Stoll an unbekanntem Orte abwesend ist, so wird derselbe hienzu aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden. Zugleich wird um Fahndung auf den angeklagten Adolf Stoll und um dessen Anwesenheit auf Betreten gebeten. Jechingen, den 8. Februar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht. F i l l e r.

**3.e.818. Nr. 1002. Rastatt. (Aufforderung.)** Soldat Johann Reisinger von Dossenheim, welcher wegen Kameradenbetrugs in Untersuchung steht, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.  
Rastatt, den 14. Februar 1866.  
Das Kommando des groß. bad. 4. Infanterieregiments Prinz Wilhelm.  
Der  
Regiments-Kommandant:  
D e l o r m e, Oberstl.

**3.e.822. Nr. 1318. Achern. (Aufforderung.)** Konstriktion vor 1866 betr.  
Rekrut Alois Holz von Gamsbuch, welcher bei der Auehebung mit Nr. 52 dem 4. Infanterieregiment zugetheilt wurde, hat sich aus seinem Heimatorte entfernt, so daß ihm die Marschordre nicht zugetheilt werden kann. Derselbe wird nun aufgefordert, sich bis 1. März d. J. um so gewisser bei dem obigen Kommando oder bei dessen jüngerer Stelle zu melden, ansonst das Restractionsverfahren gegen ihn eingeleitet werden würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
Achern, den 11. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
D i l l a g e r.

**3.e.841. Nr. 1573. Schwefingen. (Gemeindebesche.)** Bernhard Geisinger von Hodensheim wurde als Bürgermeister der Gemeinde Hodensheim gewählt, von groß. Landeskommissar bestätigt und heute verpflichtet.  
Schwefingen, den 14. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
G r o s c h.

**3.e.825. Nr. 4742. Freiburg. (Erledigte Stelle.)** Bei diesseitigen Bezirksamt in die Stelle des ersten Verwaltungskassiers mit einem fiden Gehalt von 450 bis 500 fl. nebst Accidenzien als bald zu besetzen.  
Geschäftsgewandte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldigst melden.  
Freiburg, den 14. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
M. S t o e f f e r.

**3.e.435. Säckingen. (Gehilfenstelle.)** Die zweite Gehilfenstelle bei unterzeichnetem Rechnung mit einem fiden Gehalt von 400 fl. wird auf den 15. Mai d. J. erledigt.  
Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen dieses einreichen.  
Säckingen, den 15. Februar 1866.  
Groß. Domänenverwaltung.  
G r o s c h.

**3.e.400. Nr. 4442. Bruchsal. (Erledigte Stellen.)** Bei diesseitigen Stelle sind zwei Revidentenstellen vakant geworden, und zwar:  
1) Eine hängige bei dem Kontrollbureau mit einem Jahresgehalt von 600 bis 800 fl.;  
2) Eine ausübende vorläufig auf 8-10 Monate bei der Rechnungsrevision mit einer Tagesgehälter von 2 fl.  
Die Bewerber aus dem Stande der Kameralpraktikanten und Revidenten werden veranlagt, ihre Anmeldegutsche binnen 14 Tagen dahier einzureichen.  
Bruchsal, den 14. Februar 1866.  
Groß. Verwaltungshof.  
D o e h n e r.

**3.e.369. Nr. 2898. Freiburg. (Verweilungsbeschluss.)** Johann Baptist Willinger von Wellingen, angeklagt:  
„am 12. September v. J. dem Possiden Hieronymus Reich enauer von Uttenhofen ein Paar Stiefel, im Werth von 4 fl., aus dem Stalle des Schwarzen Bären zu Wierthaler entwendet zu haben“  
wird nach Ansicht des § 384 Riff. 1, 183 ff. St. O. B. mit Rücksicht auf das Urteil des groß. Hofgerichts des Kreises vom 23. April 1862 wegen Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl in Anklagestand versetzt, und gemäß § 207 St. P. O., § 26 vgl. 15, 30 und den Verfügungen des G. O. B. zur Aburtheilung vor die Strafkammer des groß. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.  
Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienzu bekannt gemacht.  
Freiburg, den 22. Dezember 1865.  
Groß. Kreis- und Hofgericht. Math. und Anklagekammer.  
F e y e r.

**3.e.784. Nr. 1814. Willingen. (Urtheil.)** Auf heute stattgehabte Hauptverhandlung wird zu Recht erkannt:  
Binzig Hölzle von Kappel, Stefan Reich von Dierheim und Josef Kätle von Mändweller seien der Restraktion für schuldig zu erklären und deshalb ein Jeder zu einer Geldstrafe von 800 fl., sowie je zu 1/2 der Untersuchungskosten zu verurtheilen.  
B. R. W.  
Willingen, den 9. Februar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F r i t t c h.

**3.e.364. Nr. 635. Heidelberg. (Urtheil.)** In Untersuchungsachen gegen Johann Georg Duid von Unterschwarbach, wegen Körperverletzung, wird auf Ausbleiben des Angeklagten auf gefälliges Abwesenheitsverfahren und Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Johann Georg Duid von Unterschwarbach im Großherzogthum Hessen sei der im Urtheil verbliebenen Körperverletzung des Bernhard Eduard Müller von Altenburg schuldig, und deshalb in eine Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten und in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.  
B. R. W.  
Dies wird dem abwesenden Beurtheilten hienzu bekannt gemacht.  
Heidelberg, den 1. Februar 1866.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim.  
Abtheilung Heidelberg.  
D o b l i c h e r.

**3.e.832. Nr. 1008. Jechingen. (Definitive Verurteilung und Fahndung.)** In Untersuchungsachen gegen Franz Joseph Stoll zu Erzingen und Genossen, wegen Betrugs gegen Gläubiger und Widerspenstigkeit, ist der Sohn des Franz Joseph Stoll, Adolf Stoll von Erzingen, der Verüßung des Betruges des Betrugsgenossen Gläubiger in verbrecherischer Verbindung

mit seinem Vater angeklagt. Da Adolf Stoll an unbekanntem Orte abwesend ist, so wird derselbe hienzu aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden. Zugleich wird um Fahndung auf den angeklagten Adolf Stoll und um dessen Anwesenheit auf Betreten gebeten. Jechingen, den 8. Februar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht. F i l l e r.

**3.e.818. Nr. 1002. Rastatt. (Aufforderung.)** Soldat Johann Reisinger von Dossenheim, welcher wegen Kameradenbetrugs in Untersuchung steht, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.  
Rastatt, den 14. Februar 1866.  
Das Kommando des groß. bad. 4. Infanterieregiments Prinz Wilhelm.  
Der  
Regiments-Kommandant:  
D e l o r m e, Oberstl.

**3.e.822. Nr. 1318. Achern. (Aufforderung.)** Konstriktion vor 1866 betr.  
Rekrut Alois Holz von Gamsbuch, welcher bei der Auehebung mit Nr. 52 dem 4. Infanterieregiment zugetheilt wurde, hat sich aus seinem Heimatorte entfernt, so daß ihm die Marschordre nicht zugetheilt werden kann. Derselbe wird nun aufgefordert, sich bis 1. März d. J. um so gewisser bei dem obigen Kommando oder bei dessen jüngerer Stelle zu melden, ansonst das Restractionsverfahren gegen ihn eingeleitet werden würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
Achern, den 11. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
D i l l a g e r.

**3.e.841. Nr. 1573. Schwefingen. (Gemeindebesche.)** Bernhard Geisinger von Hodensheim wurde als Bürgermeister der Gemeinde Hodensheim gewählt, von groß. Landeskommissar bestätigt und heute verpflichtet.  
Schwefingen, den 14. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
G r o s c h.

**3.e.825. Nr. 4742. Freiburg. (Erledigte Stelle.)** Bei diesseitigen Bezirksamt in die Stelle des ersten Verwaltungskassiers mit einem fiden Gehalt von 450 bis 500 fl. nebst Accidenzien als bald zu besetzen.  
Geschäftsgewandte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldigst melden.  
Freiburg, den 14. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
M. S t o e f f e r.

**3.e.435. Säckingen. (Gehilfenstelle.)** Die zweite Gehilfenstelle bei unterzeichnetem Rechnung mit einem fiden Gehalt von 400 fl. wird auf den 15. Mai d. J. erledigt.  
Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen dieses einreichen.  
Säckingen, den 15. Februar 1866.  
Groß. Domänenverwaltung.  
G r o s c h.

**3.e.400. Nr. 4442. Bruchsal. (Erledigte Stellen.)** Bei diesseitigen Stelle sind zwei Revidentenstellen vakant geworden, und zwar:  
1) Eine hängige bei dem Kontrollbureau mit einem Jahresgehalt von 600 bis 800 fl.;  
2) Eine ausübende vorläufig auf 8-10 Monate bei der Rechnungsrevision mit einer Tagesgehälter von 2 fl.  
Die Bewerber aus dem Stande der Kameralpraktikanten und Revidenten werden veranlagt, ihre Anmeldegutsche binnen 14 Tagen dahier einzureichen.  
Bruchsal, den 14. Februar 1866.  
Groß. Verwaltungshof.  
D o e h n e r.

**3.e.441. Karlsruhe. Fernen**  
Freunden und Bekannten geben wir auf diesem Wege die erschlatternde Trauerkunde von dem unerwartet plötzlichen Dahinscheiden des  
Freiherrn Wilhelm von Meynsburg,  
groß. Staatsminister z. z.,  
in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. in Folge Lungenschlags.  
Karlsruhe, den 16. Februar 1866.  
Die Hinterbliebenen.

**3.e.447. Nr. 1464. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Das groß. bad. Eisenbahn-Lotterielosen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-st. Loose vom Jahr 1845 bestellend.  
Die Ziehung derjenigen 50 Serien, welche die in der 81. Gewinnziehung des obigen Anlehens misspielenden 2500 Loosenummern bezeichnen, wird  
**Mittwoch den 28. Februar 1866,**  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.  
Karlsruhe, den 16. Februar 1866.  
Groß. bad. Eisenbahn-Schuldenzins-Kasse.  
H e l m.

**3.e.437. Heidelberg.**  
**Buchhandlungs-Lehrling gesucht.**  
Wie suchen zum möglichst baldigen Eintritt einen jungen Mann aus guter Familie mit tüchtiger Schulbildung als Lehrling. Bei vorgerücktem Alter und entsprechender Qualifikation fügen wir die übliche Lehrzeit bedeutend ab.  
**Wangel & Schmitt** in Heidelberg,  
Universitäts-Buchhandlung.

**3.e.430. Mannheim. Geischt**  
**1 Lehrling und 1 Ladenmädchen**  
in ein Mannheimer Weißwaren-Geschäft. Adresse L. E. 127 poste restante Mannheim.

**3.e.440.** Ein angehende Commis, welcher französisch spricht und sich über seine Brauchbarkeit ausweisen kann, findet unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Franco-Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 3.e.440 entgegen.

**3.e.173. Frankfurt a. M.**  
**Ober-, Zimmer- und Saalkellner**  
mit guten Zeugnissen und von erprobter Moralität werden stets unentgeltlich nachgewiesen und placirt durch den **Kellnerverein in Frankfurt a. M.**, Preisstraße Nr. 9.

**3.e.185.** Für ein Installationsgeschäft in Gas- und Wasserleitungen wird für die Beaufsichtigung und Ueberwachung der Arbeiter und auszuführenden Arbeiten ein tüchtiger Werkführer gegen guten Gehalt gesucht. Franco-Offerten unter U. H. 489 nehmen **Saasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.** entgegen.

**3.e.424. Neunkirchen u. Maximiliansau.**  
**Saar-Kohlen.**  
Wir beehren und hienzu zur Kenntnis unserer verehrlichen Abnehmer zu bringen, daß wir zur größeren Ausdehnung unseres hiesigen Saar-Kohlen-Geschäfts unser **Haupt-en-gros-Geschäft** unter der Firma:  
**Kaufsch, Klein & Cie.**  
nach Maximiliansau, Rheinbayern, verlegt haben, und bitten wir daher in der Folge sämtliche Aufträge auf Saar-Kohlen, die wir in jedem Quantum frei auf Grube in Neunkirchen zu den billigst möglichen Preisen zu liefern im Stande sind, an unser Haus in Maximiliansau zu adressiren.  
**Kaufsch, Klein & Cie. in Neunkirchen & Maximiliansau.**

**3.e.14. Gernsbach.**  
**Macaroni,**  
echte italienische,  
in Originalpackungen von ca. 50 Pfund, sehr billig zu beziehen bei  
**Florian Kühn.**

**3.e.445. Reichenau, Amts Konstantz.**  
**Hausverkauf.**  
Ein an der schönsten Lage des Untersee's stehendes dreistöckiges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus, welches 13 Zimmer, 2 gewölbte Keller und Stallung enthält, und noch 1/2 Vierling Garten gehört, ist um einen billigen Preis zu kaufen.  
Kaufliebhaber wollen sich gef. wenden an,  
**Reichenau, Amts Konstantz,**  
**Albert Deggelmann.**

**3.e.432. La h r.**  
**Versteigerung.**  
Frau Karl Wölter Witwe läßt am Samstag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, in ihrer Behausung in der **Dinglinger Vorstadt** öffentlich versteigern:  
ca. 750 Maß 1860er, 63er, 64er und 1865er  
Zweischwefel,  
" 60 " 1860er und 63er Hefenbranntwein,  
" 20 " 1864er Mirabellenwasser,  
" 48 Ohm selbstgelegene, weiße Weine,  
darunter 21 Ohm 1861er,  
" 22 " 1862er,  
" 5 " 1863er;  
ferner  
ca. 50 Eßler gedörrte Nesselstängel und  
Zweischwefel.  
**3.e.828. Karlsruhe.**  
Dienstag den 6. März l. J.,  
Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Rath-  
haus die zur Quantität des Dachwarenfabrikanten

**3.e.831. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)** Unter D. J. 75 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft **Birnbacher, Kunz & Cie.** in Karlsruhe mit Hauptniederlassung in Freiburg und Zweigniederlassung dahier, hat begonnen am 1. April 1865 und besteht aus den Gesellschaftern Kaufmann Friedrich Birnbacher und Kaufmann Heinrich Kunz, beide in Freiburg, und Kaufmann August Birnbacher hier, von welchen jeder die Gesellschaft vollständig vertritt.  
Karlsruhe, den 15. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksforstrei.  
F i s c h e r.

**3.e.848. Nr. 1193. Ladenburg. (Verbeifandung.)** Für Franziska Witt, geborene Schotterer, von hier, welche durch Erkenntnis vom 12. März d. J., Nr. 2175, im ersten Grade mündlich erklärt wurde, wurde Kaufmann Gabriel Schotterer in Schriesheim als Beifand ernannt; was zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.  
Ladenburg, den 14. Februar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
E r l e b e n.

**3.e.387. Nr. 1568. Oberkirch. (Schuldenliquidation.)** Franz Kettner von hier reiste im Jahr 1848 nach Texas, wo er sich seither befindet. Derselbe sucht jetzt durch seinen Vater um nachträgliche Auswanderungserlaubnis an, weshalb Tagesfahrt zur Liquidation etwaiger Schulden auf  
Donnerstag den 1. März d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet wird.  
Dieselbe sind etwaige Forderungen um so gewisser anzumelden, als sonst die nachträgliche Auswanderungserlaubnis nicht würde.  
Oberkirch, den 12. Februar 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
M e g g e r.

**3.e.386. Nr. 625. Gm. Kammer. (Waldbesunt.)** (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Johann Fügler, Franziska, geb. Gamp, von Weilsheim, Kl. gegen ihren Ehemann, Vell., Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch diesseitiges Urteil vom 23. Dezember v. J., Nr. 4114, die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Waldbesunt, den 9. Februar 1866.  
Groß. Kreisgericht.  
S c h n e i d e r.

Frankfurt, 15. Febr. 1866.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Desterr.	50/0 Met. i. S. B. R.	—	—	Def. 250fl. R. 1839	136 1/2 %
50/0 do. 1852 i. Jh.	72 1/2 %	Obst.	4 1/2 % Obligation.	250fl. R. 1854	73 1/2 %
50/0 do. 1859	68 1/2 %	Rastatt	4 1/2 % Obl. d. R. 1853	100fl. R. 1858	129 1/2 %
50/0 do. 1864	67 1/2 %	—	—	500fl. v. 1860/9	79 beq.
50/0 Lomb. i. S. B. R.	89 1/2 %	Kr. d. S.	4 1/2 % Obl. d. R. 1853	100fl. v. 1864	86 1/2 %
50/0 Venet. i. S. B. R.	82 1/2 %	—	—	3 1/2 % v. 1864	—
50/0 Met. i. S. B. R.	69 1/2 %	Pr. d. S.	3 1/2 % Obl. d. R. 1853	Schw. R. 1861	10 %
50/0 Nat. Anl. 1854	61 1/2 %	—	—	Bab. 35-fl. Loose	54 1/2 %
50/0 Met. Obl. 1854	58 1/2 %	—	—	100fl. R. d. S. R.	55 %
50/0 do. 1852 i. S. B. R.	58 1/2 %	Frankf.	3 1/2 % Obl. d. R. 1853	Gr. d. S. 30fl. R. 1861	143 1/2 %
4 1/2 % Met. Obl. 1854	51 1/2 %	—	—	25fl.	42 1/2 %
50/0 Obl. d. R. 1853	—	Rußl.	5 1/2 % Obl. in R. d. R. 1852	Rast. 25-fl. R. d. S. R.	36 %
4 1/2 % do.	—	—	—	Sard. 36-fl. R. d. S. R.	—
3 1/2 % Staatsf.	—	Finnd.	4 1/2 % Obl. d. R. 1853	Wail. 45-fl. R. d. S. R.	